



**Aebischer Eliane, Stöckli Markus**

Kann der Eintritt ins Rentenalter durch gezielte Information optimiert werden?

Mitunterzeichner : 0

Eingang SGR : 21.11.24

**Begehren**

Der Eintritt ins Rentenalter ist eine kritische Lebensphase. Neben der Gestaltung des Dritten Lebensabschnittes müssen sich künftige Rentnerinnen und Rentner mit Fragen zur Sozialversicherung und dem Zugang zu den berechtigten Renten auseinandersetzen. Nicht zuletzt können ökonomische Aspekte einen optimalen Übergang behindern.

Alle Rentnerinnen und Rentner haben ein Recht auf finanzielle Unterstützung durch unser Rentensystem. Bei unserer Rechercharbeit konnten wir mit Freude feststellen, dass die Prozesse zum Zugang zu den einzelnen Berechtigungen gut funktionieren und als beispielhaft bewertet wurden.

**AHV:**

Die Anmeldung zur Erlangung der AHV-Rente funktioniert durchwegs sehr gut. Die Prozesse sind durchdacht und die rentenberechtigten Personen werden gut erreicht und wo nötig individuell beraten.

**Verbilligung der Krankenkassenprämien:**

Berechtigte Personen für eine Verbilligung der Krankenkassenprämien werden über die Steuererklärung erfasst und laufend direkt angeschrieben. Zirka 95 % der angeschriebenen Personen reagieren auf diese Benachrichtigung.

**Ergänzungsleistung zur AHV:**

In diesem Bereich orten wir Optimierungspotenzial.

Laut Statistik der Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV des Bundesamts für Sozialversicherungen liegt die Bezugsquote der Personen mit EL in der Schweiz im Jahr 2023 bei 12.5 % (Kanton Freiburg 14.5 %) aller AHV-Bezügerinnen und -Bezüger. Während von den neuen Altersrentenbeziehenden nur 7,5 % eine EL beanspruchen, sind es bei den 90-Jährigen 19,8 %. Die Bezugsquote steigt mit zunehmendem Alter aufgrund von Eintritten in Pflegeheime, welche zunehmen, wodurch der Finanzbedarf entsprechend steigt.

Pro Senectute beschreibt dies als eine beträchtliche Anzahl älterer Menschen in der Schweiz, welche ihren Lebensunterhalt nicht ausschliesslich mit den zur Verfügung stehenden Rentengeldern bestreiten können. Da das schweizerische System der Alterssicherung in erster Linie über die Erwerbsarbeit finanziert wird, generieren eher tiefe Einkommen oder Löhne ein geringes Vorsorgevolumen. Hinzu kommt, dass eine grosse Anzahl Menschen im AHV-Alter, aus Stolz oder Bescheidenheit, ihren Anspruch auf EL nicht geltend macht.

Die EL zur AHV stellt ein Recht für ältere Menschen dar, welche die Existenzsicherung über die AHV und die Pensionskasse nicht erreichen. Ein Recht der Bürgerinnen und Bürger wiederum ist eine Pflicht für den Staat, die Betroffenen über ihre Rechte zu informieren.

Unsere Fragen dazu lauten wie folgt:

1. Kann sich der Staatsrat vorstellen, die möglicherweise anspruchsberechtigten Personen, welche ein bestimmtes Einkommen und Vermögen gemäss ihrer Steuerveranlagung nicht überschreiten, proaktiv anzuschreiben und sie auf ihr Recht auf EL hinzuweisen?
2. Falls ja:
  - a. Reichen die Angaben in der Steuerveranlagung, um Leute herauszufiltern, welche möglicherweise Anrecht auf EL haben? Wobei eine genaue Prüfung im Einzelfall durch die Ausgleichskasse natürlich vorbehalten bleibt.
  - b. In welcher Zeitspanne könnte dies umgesetzt werden?
3. Falls nein: Wir rechtfertigt es der Staat, die Bürgerinnen und Bürger nicht auf ihre Rechte hinzuweisen?

Allgemeine Informationen des Staates an künftige Rentnerinnen und Rentner:

Optimierungen von Prozessen bieten eine Chance für weitere Verbesserungen. Der Staat könnte sich bei künftigen Rentnerinnen und Rentnern positiv bemerkbar machen und den kritischen Übergang ins Rentenalter mit einem kurzen Informationsschreiben in den beiden Amtssprachen begleiten. Dabei könnten folgende Inhalte erwähnt werden:

- > Ein Dankeschön und Wertschätzung für die beruflichen und oftmals auch freiwilligen Engagements im Dienste unserer Gesellschaft während der jahrelangen Erwerbstätigkeit.
- > Ein Motivationsgedanke für die künftige (Un-)Ruhezeit.
- > Eine kurze Information mit entsprechenden Links zu ihren Rechten und Pflichten bzgl. AHV-Rente, Ergänzungsleistung zur AHV und zur Verbilligung der Krankenkassenprämien sowie evtl. auch betr. Pauschalentschädigung (PEG; SGF 830.1).

Unsere Fragen dazu lauten wie folgt:

4. Verfügt der Staatsrat über eine geeignete Adressdatei (z.B. via Einwohnerkontrolle), um Personen vor dem Übergang ins Rentenalter termingerecht zu erreichen?
5. Kann sich der Staatsrat vorstellen, mit Personen im Übergang ins Rentenalter mit einem Dankes- und Motivationschreiben in Kontakt zu treten, dies auch im Sinne einer PR-Aktion und Marketing in eigener Sache?
6. Welche Informationen betr. AHV-Rente, Ergänzungsleistung zur AHV, KK-Verbilligung oder Pauschalentschädigung betrachtet der Staatsrat als vorrangig, um den betroffenen Personen Handlungssicherheit zu vermitteln?

—